

In seiner Sitzung am 24. Februar 2026 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass dem Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.01.2026 ein Interessent für die Bewirtschaftung des Ilsfelder Holzmarktes 2026 vorgestellt wurde und in diesem Zusammenhang ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde. Weiter wurde dem Antrag zur Zustimmung einer Ausnahmegenehmigung bei der Anwendung der Wiederbesetzungssperre im Fachbereich Allgemeine Verwaltung sowie auf Antrag aus dem Gremium auf Aussetzung der Wiederbesetzungssperre bei der Stelle des Gemeindlichen Vollzugsbediensteten zugestimmt.

Am 10.02.2026 fand in Schulangelegenheiten eine nichtöffentliche Sitzung zur Besetzung der freiwerdenden Schulleitungsstelle an der Steinbeis Realschule statt. Der Gemeinderat sprach sich im Rahmen seines Anhörungsrechts nach einem positiven Eindruck der vorgestellten Person für deren Besetzung aus.

TOP 2

Einbringung des Haushaltsplanes 2026 und Vorstellung der wesentlichen Punkte

Bürgermeister Bordon hielt nachfolgende Haushaltsrede:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
verehrte Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof,

heute wird der Haushalt unserer Gemeinde Ilsfeld für das Jahr 2026 eingebracht. Wie bereits im vergangenen Jahr wird Ihnen unser geschätzter Kämmerer, Herr Heber, im Anschluss an meine Haushaltsrede das Zahlenwerk im Detail vorstellen.

Auch der Haushalt 2026 ist kein Wunschkonzert mit Glamour, Glanz und Gloria. Er ist vielmehr ein ehrlicher, nüchterner Spiegel unserer aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Die Rahmenbedingungen für die Kommunen haben sich spürbar verschärft: steigende Personalkosten, dauerhaft hohe Energiepreise, erhebliche Baukostensteigerungen, wachsende Umlagen und eine insgesamt unsichere wirtschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig – und vollkommen berechtigt – steigen die Erwartungen aus der Bürgerschaft: bei der Kinderbetreuung, bei einer leistungsfähigen Infrastruktur, bei der Digitalisierung und beim Klimaschutz.

Hinzu kommt, dass von Bund- und Lande immer neue Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden, ohne dass die finanzielle Ausstattung in gleichem Maße wächst.

Wie vielerorts stehen auch wir in der Gemeinde Ilsfeld vor einer spürbaren Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung eint der klare Wille, unsere Gemeinde weiterzuentwickeln.

Doch wir wissen nur zu gut: „viele wäre wünschenswert, leisten können wir uns jedoch nur manches.“

Wir müssen aufgrund des überschaubaren finanziellen Spielraums Projekte im Gemeinderat sowie in der Verwaltung priorisieren, und dadurch auch Notwendiges zähneknirschend zurückstellen.

Nicht selten nimmt uns der Zustand unserer Infrastruktur, aufgrund eines über Jahre aufgelaufenen Sanierungsstau, die Prioritätensetzung ab.

Positiv ist, dass wir in Ilsfeld Erfahrung im Umgang mit knappen Kassen, und damit verbunden das notwendige Verständnis haben, dass unbequeme, unpopuläre Entscheidungen gefällt werden müssen.

Dafür danke ich ausdrücklich Ihnen als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für ihren Mut und ihre Haltung diese Entscheidungen zu treffen. Ebenso danke ich den Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für das Verständnis und ihre Bereitschaft über den eigenen aktuellen Lebensabschnitt hinauszudenken.

Unsere Einnahmeseite ist begrenzt, jedoch auf einem stabilen Niveau. Das verdanken wir unseren leistungsfähigen Gewerbebetrieben und einem breit aufgestellten Gewerbemix. Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass diese Stabilität keine Selbstverständlichkeit und erstmal „nur“ eine tolle Momentaufnahme ist.

Heute auf den Tag genau vor 4 Jahren hat ein Despot einen Krieg begonnen, der uns als Land unsere Energieabhängigkeit bis heute vor Augen führt.

Die weltwirtschaftliche Lage bleibt auch weiterhin fragil. Hohe Energiepreise, internationale Abhängigkeiten und geopolitische Spannungen wirken sich unmittelbar auf unsere Unternehmen aus – und damit auch auf unsere kommunalen Finanzen.

Einen weitergehenden Ausflug in die Untiefen der Makro- und Mikroökonomie sowie der Weltpolitik überlasse ich denen, die nun notwendigen Reformen in unserem Land voranbringen müssen.

Eines ist klar: Geht's der Wirtschaft nicht gut, geht es vor allem den Kommunen nicht gut. Vereinfacht hat es Bill Clinton 1992 plakativ dargestellt: „It's the economy, stupid.“

Neben den bestehenden politischen und gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten fordert uns in 2026 die Logik des kommunalen Finanzausgleichs. Eine hohe einmalige Gewerbesteuerzahlung aus dem Jahr 2024 wirkt nun nach und führt zu entsprechenden Belastungen. Unter den gegebenen Annahmen werden wir diese Herausforderung jedoch bewältigen.

Langfristig lässt sich unsere Einnahmesituation nur durch die Entwicklung eines neuen Gewerbegebiets nachhaltig stärken. Hierzu wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2026 einen konkreten Vorschlag in den Gemeinderat einbringen.

Auf der Ausgabenseite steigen die Belastungen stetig. Allein die Kreisumlage bindet erhebliche Mittel, die uns vor Ort für eigene Projekte fehlen. Die Frage, ob die Verschuldung eher beim Landkreis oder bei den Kommunen stattfinden sollte, muss gestellt werden. Mit einer geplanten Verschuldung der Gemeinde Ilsfeld von rund 57 Millionen Euro zum Ende des Jahres 2026 – im Vergleich zu 53 Millionen Euro beim Landkreis – ist unsere Perspektive sowie unsere Haltung nachvollziehbar.

Gerade wir als Gemeinde Ilsfeld zeigen, dass man trotz aller Herausforderungen nicht in eine reine Verwaltung des Mangels sowie des Wehklagens verfallen darf. Große Projekte wie die Sanierung der Schozachtalhalle oder die umfassende Beteiligung an der Sanierungsmaßnahme der L1100/1102 haben wir durchgeführt. Weitere wichtige Projekte zur Weiterentwicklung der Infrastruktur warten auf uns.

Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich, wie verantwortungsvolle Kommunalpolitik funktioniert:

- Investieren – aber mit Augenmaß.
- Sparen – aber ohne die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde aufs Spiel zu setzen.
- Keine ideologischen Experimente und Leuchtturmprojekte – sondern kommunale Basisarbeit.

Dieser Haushalt 2026 ist vor allem auch ein klares Bekenntnis zu einer Vielzahl von Themen:

- Zu Bildung und Betreuung. Rund 65 Prozent der Personalkosten – über 13 Millionen Euro – investieren wir in die Zukunft unserer Kinder. Rechnet man die Zuschüsse an freie Träger und weitere Betriebsaufwendungen hinzu, ergibt sich ein zweistelliger Millionenbetrag – gut investiertes Geld in unsere Kitas und Schulen.
- Zu unserem Freibad - klein, fein, familiär. Ein wichtiger Baustein der Lebensqualität
- Zum Holzmarkt - der das kulturelle Aushängeschild des südlichen Landkreises ist
- Zu unseren Vereinen und Organisationen - trotz angespannter Lage wird die Vereinsförderung nicht in Frage gestellt
- Zum Erhalt sowie zur behutsamen Weiterentwicklung unserer gemeindlichen Infrastruktur.

Die zentralen Fragen bleiben, trotz kleiner Schritte in die richtige Richtung:

- Was ist zwingend notwendig?
- Was ist wünschenswert, aber verschiebbar?
- In welchen Bereichen können wir effizienter arbeiten?

Eine konsequente Fördermittelakquise und die kritische Prüfung von Standards sind dabei ebenso unverzichtbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderats,

ein Haushalt ist mehr als eine Ansammlung von Zahlen. Er ist Ausdruck politischer Verantwortung und das Ergebnis eines wohl- überlegten Prozesses, zunächst in der Verwaltung und nun im weiteren Verlauf in der Diskussion in unserem Gemeinderat. Das Ergebnis dieser Diskussionen wird zeigen welche Werte uns leiten und welche Ziele wir verfolgen.

In finanziell angespannten Zeiten braucht es Mut zur Klarheit. Wir werden weiterhin unbequeme Entscheidungen treffen müssen. Wir werden Entscheidungen gegen einen Teil unserer Bürgerschaft zu treffen haben. Unser Anspruch ist es, diese nachvollziehbar zu begründen, Prioritäten klar zu setzen und gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Ilfeld ist eine starke Gemeinde – mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, mit leistungsfähigen Unternehmen und mit einem aktiven Vereinsleben. Darauf können wir bauen. Lassen Sie uns diesen Haushalt als das verstehen, was er ist: ein solides Fundament in unsicheren Zeiten.

Gestatten Sie mir zum Abschluss einen Dank an unserer Kämmerer und sein Team. Ebenso wie an die gesamte Verwaltung, die sich aktiv am Prozess der Haushaltserstellung beteiligt hat.

Wir alle haben das gleiche Ziel:

die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde Ilfeld mit seinen Teilorten Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof zu sichern – heute und morgen.

Mit Vernunft, mit Weitblick und der Klarheit, dass noch ein langer, steiniger, am Ende aber erfolgreicher Weg vor uns liegt.

(Es gilt das gesprochene Wort)

Mit der Einbringung des Haushaltsplans 2026 in der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2026 beginnt das formelle Haushaltsverfahren im bewährten Dreiklang aus Einbringung, Beratung und Verabschiedung. Ziel dieses strukturierten Vorgehens ist es, sowohl den

Gemeinderat als auch die Öffentlichkeit frühzeitig, transparent und umfassend in den Beratungsprozess einzubinden.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 wird in dieser Sitzung durch den Leiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen, Herrn Heber, sowie Herrn Bürgermeister Bordon vorgestellt und offiziell eingebracht. Damit wird der Beratungsprozess eröffnet und die Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den geplanten finanziellen Entwicklungen und Prioritätensetzungen geschaffen.

Bereits im Vorfeld wurde der Entwurf intensiv vorbereitet. In der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 3. Februar 2026 wurde der Haushaltsplanentwurf erstmals vorgestellt und durch den Leiter des Fachbereichs Wirtschaft und Finanzen ausführlich erläutert. Dabei wurden die wesentlichen Eckdaten, Annahmen sowie strukturellen Entwicklungen dargestellt und diskutiert.

Auf die Rückfragen der Mitglieder der Haushaltsstrukturkommission ist die Verwaltung umfassend eingegangen. Darüber hinaus wurden Anregungen aus diesem Gremium geprüft und in den nun vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2026 eingearbeitet. Damit ist gewährleistet, dass bereits im frühen Stadium des Verfahrens eine konstruktive Mitwirkung erfolgt ist.

Im weiteren Verfahren ist vorgesehen, dass der Haushaltsplanentwurf bis Anfang April in den Fraktionen des Gemeinderats eingehend beraten wird. Eventuelle Fragen, Änderungsanträge oder Ergänzungswünsche der Fraktionen beziehungsweise einzelner Gemeinderatsmitglieder können in der Aprilsitzung behandelt werden. Die Verwaltung wird zu allen eingehenden Anträgen und Fragestellungen fachlich Stellung nehmen.

Um eine sachgerechte Vorbereitung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass entsprechende Fragen oder Anträge der Fraktionen beziehungsweise Gemeinderatsmitglieder der Verwaltung bis spätestens 1. April 2026 schriftlich oder elektronisch vorliegen. Dies ermöglicht eine strukturierte Aufbereitung und transparente Beratung in der Sitzung.

Der Beschluss des Haushaltsplans 2026 kann – abhängig von Anzahl und Umfang der Rückmeldungen aus dem Gemeinderat – entweder in der Aprilsitzung oder in der darauffolgenden Maisitzung erfolgen.

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2026 erfolgte auf Grundlage der jeweils aktuellen Steuerschätzungen und wirtschaftlichen Prognosen.

Zunächst wurde mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung kalkuliert. Nach Vorliegen der Oktober-Steuerschätzung wurden die Ansätze entsprechend aktualisiert und in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Die Oktober-Steuerschätzung basiert auf den Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäß der Herbstprojektion 2025 der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ging in seiner Herbstprognose für das Jahr 2025 von einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 Prozent aus. Für die Jahre 2026 und 2027 wurden Wachstumsraten von 1,3 Prozent beziehungsweise 1,4 Prozent prognostiziert. Dabei wird das erwartete Wachstum – anders als in früheren Erholungsphasen – nicht primär durch die Außenwirtschaft getragen, sondern insbesondere durch die Binnennachfrage und eine zunehmende Investitionstätigkeit.

Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung ihre Wachstumserwartung für das laufende Jahr Anfang 2026 nach unten korrigiert und rechnet nunmehr mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von nur noch 1,0 Prozent. Im Herbst war noch von einem stärkeren

Wachstum ausgegangen worden. Diese veränderte Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung wurde im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt.

Im Haushaltsplanentwurf 2026 sind im Gesamtergebnishaushalt folgende Planzahlen veranschlagt:

Ordentliche Erträge	35.726.169 Euro
Ordentliche Aufwendungen	40.029.930 Euro
Ordentliches Ergebnis	-4.303.761 Euro

Dieses negative Ergebnis kann durch Entnahmen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen werden. Dies ist möglich, da in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils deutlich positivere Gesamtergebnisse erwirtschaftet wurden als ursprünglich geplant und in diesen Jahren entsprechende Rücklagen gebildet werden konnten.

Zum Stand 31.12.2024 gehen wir aufgrund unserer Berechnungen von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.968.105 Euro sowie aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 2.092.865 Euro aus.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.373.056 Euro erwartet. Dadurch reduziert sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich auf 3.595.049 Euro zum 31.12.2025, während die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gleichzeitig auf 2.098.453 Euro ansteigen. Mit diesen Rücklagen ist das negative ordentliche Ergebnis für das Jahr 2026 vollständig abgedeckt.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind folgende Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten eingeplant:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.311.700 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.646.500 Euro

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.334.800 Euro
---	-----------------

Geplante Kreditaufnahme	500.000 Euro
Geplante Tilgung	330.000 Euro

Fachbereichsleiter Heber erläuterte den weiteren Sachvortrag zum Haushaltsplanentwurf 2026 anhand einer Präsentation.

TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Ilsfeld zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde darstellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit dem Anhang zu erweitern.

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Die vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Grund hierfür ist, dass die erforderliche Eröffnungsbilanz, welche zum Stichtag 01.01.2020 erstellt wurde, erst am 14.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte, da die Erstellung der Eröffnungsbilanz einige Zeit in Anspruch genommen hat, da die Gemeinde Ilsfeld die Arbeiten der Vermögensermittlung und-bewertung ohne externen Berater vorgenommen hat. Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz wurden die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 aufgenommen, sodass der Jahresabschluss 2020 am 18.03.2025 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wurde mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2021 begonnen. Da neben dem Jahresabschluss für den Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld vier weitere Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erstellt werden müssen, sind die Arbeiten sehr zeitintensiv. Die fehlenden Jahresabschlüsse ab 2022 ff. werden sukzessive aufgearbeitet.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.02.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	27.511.496,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.206.004,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	305.492,34
1.4	Außerordentliche Erträge	1.718.551,43
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.060,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.717.490,51
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.022.982,85
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.242.927,01
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.017.232,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.225.694,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.862.997,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.977.249,96
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-114.252,76
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.111.441,83
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-150.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.961.441,83
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	406.863,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	382.957,87
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.368.305,56
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.751.263,43
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	65.538,17
3.2	Sachvermögen	60.028.036,41

3.3	Finanzvermögen	11.478.131,83
3.4	Abgrenzungsposten	4.341.864,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	75.913.570,55
3.7	Basiskapital	47.049.533,41
3.8	Rücklagen	3.158.374,06
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	2.022.982,85
3.10	Sonderposten	17.971.983,14
3.11	Rückstellungen	38.068,67
3.12	Verbindlichkeiten	4.841.268,12
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831.360,30
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	75.913.570,55

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.771.808,39	386.565,67	47.031.268,65
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		305.492,34				305.492,34		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.717.490,51						1.717.490,51	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						3.077.300,73	2.104.056,18	47.049.533,41

TOP 4

Beteiligungsbericht 2021

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung müssen die Kommunen zur Information ihres Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind, erstellen.

Der Beteiligungsbericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Nach kurzer Erläuterung des Sachverhalts durch Frau Weimar nahm der Gemeinderat einstimmig den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

TOP 5

Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung 2021

Die verspätete Vorlage und Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 ff. der Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld ist dem Umstand geschuldet, dass die Eröffnungsbilanz entsprechend des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens 2020 für den Kernhaushalt erst im November 2023 vom Gemeinderat festgestellt werden konnte. Aufgrund von Weiterberechnungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben konnten die Jahresabschlüsse nicht vorab erstellt werden. Die Jahresabschlüsse werden nun sukzessive aufgearbeitet.

Aufgrund von gebührenrechtlichen Belangen wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vorgezogen und am 18.11.2025 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Jahresabschlüsse für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Ortsentwicklung können dem Gemeinderat nun ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg finden weiterhin Anwendung für die Erstellung des Jahresabschlusses. Demnach ist zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen.

Dabei sind Jahresabschluss und Lagebericht in Bezug auf den Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebs inhaltlich vergleichbar mit der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht in Bezug auf den doppischen Haushaltsplan.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung (GuV) stellt dabei im weitesten Sinne die Ergebnisrechnung, also die laufende Geschäftstätigkeit und deren Ergebnis dar. In der Bilanz wird das Betriebsergebnis und die sich aus der Geschäfts- und Investitionstätigkeit ergebende Vermögenswerte zum Ende eines Wirtschaftsjahres zusammengefasst dargestellt.

Die Aufbereitung der Daten der Jahresabschlüsse für die Eigenbetriebe erfolgte dabei in enger Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Baker Tilly mbH & Co. KG aus Stuttgart.

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) sind dem Gemeinderat folgende Unterlagen zur Feststellung eines Jahresabschlusses vorzulegen:

- Jahresabschluss (Bilanz, GuV mit erläuterndem Anhang)
- Lagebericht

Die Inhalte und die Strukturierung der Bilanz wie auch der GuV sind gesetzlich vorgegeben. Für den Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und GuV sowie für den Lagebericht sind Mindestinhalte vorgegeben.

Die entsprechenden Unterlagen sind für jeden Eigenbetrieb getrennt abgefasst.

Der Jahresabschluss ist für jeden Eigenbetrieb getrennt festzustellen.

Frau Weimar erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Nahwärmeversorgung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

a) der Lagebericht

b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	17.112.969,47 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	16.023.187,92 €
	- das Umlaufvermögen	1.089.781,55 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-1.010.438,39 €
	- die Rückstellungen	19.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	15.627.767,83 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-411.055,53 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.543.256,32 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.954.311,85 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von	-411.055,53 €
ist auf neue Rechnung vorzutragen.	

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach
§14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten
Finanzierungsmittel**

0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 24.02.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

**Feststellung des Jahresabschlusses
der Ortsentwicklung Ilsfeld
für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)**

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Ortsentwicklung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1.	Bilanzsumme	13.487.837,41 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	12.520.038,58 €
	– das Umlaufvermögen	967.798,83 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	1.027.701,90 €
	– die Sonderposten	1.458.164,45 €
	– die Rückstellungen	13.000,00 €
	– die Verbindlichkeiten	10.988.971,06 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-203.357,11 €
1.2.1.	Summe der Erträge	434.768,83 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	638.125,94 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust in Höhe von -203.357,11 €
ist aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen.

**3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach
§14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten
Finanzierungsmittel** 0,00 €

4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Ilsfeld, den 24.02.2026

Bernd Bordon
Bürgermeister

TOP 6

Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Hier: Vorstellung Transformationsplan gemäß Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon Herrn Schoor vom Büro IBS Ingenieurgesellschaft mbH.

Im März 2024 wurde die IBS Ingenieurgesellschaft mbH nach Erhalt des Zuwendungsbescheides der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze vom 05.10.2023 beauftragt einen Transformationsplan zur Wärmeversorgung Ilsfeld zu erstellen. Die Erstellung des Transformationsplan wurde mit 50 % Förderung bezuschusst. Der Auftrag umfasst die Leistung der Transformationsplanung (BEW Modul 1, Stufe 1) ohne Planungsleistungen (BEW Modul 1, Stufe 2).

Im Eigenbetrieb Nahwärme besteht mit der derzeitigen Energieerzeugung kein Potenzial zur Versorgung zusätzlicher Wärmeabnehmer und damit auch nicht zur Erweiterung der Wärmeversorgung. Aus diesem Grund hat der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung sich dazu entschieden, die Erweiterung der Erzeugungskapazitäten mit Hilfe der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze in einem Transformationsplan ausführlich darzustellen. Die Erweiterung der Wärmeerzeugung bildet einen wesentlichen Inhalt der Untersuchung, um zukünftig Wärme zu einem wirtschaftlich attraktiven Wärmepreis anbieten und zusätzliche Erzeugungskapazitäten für die Erweiterung des Wärmenetzes schaffen zu können.

Zusammengefasst erstreckt sich das Projektgebiet über die Gemeinde Ilsfeld mit den Ortsteilen Auenstein und Helfenberg. Das Wärmenetz Ilsfeld & Auenstein ist mittels Transportleitung über die Biogasanlage in Beilstein angebunden. Der Ortsteil Helfenberg wird derzeit als eigenständiges Wärmenetz mit eigener Heizzentrale als Inselnetz versorgt. Die Heizzentralen Wärmepumpenzentrale, Energiezentrale Schule, Pelletheizung Freibad und Biogasanlage Beilstein speisen in den Wärmeverbund Ilsfeld & Auenstein ein.

Im vorliegenden Transformationsplan wurde sowohl die Transformation des Wärmenetzes in seinem derzeitigen Ausbau mit einer Nachverdichtung sowie einer möglichen Erweiterung untersucht.

Das Wärmenetz Ilsfeld & Auenstein soll mit innovativen Erzeugern weiter ausgebaut werden, um die bereits erschlossenen Potenziale besser nutzen zu können. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in der wirtschaftlichen Optimierung des Gesamtsystems und den erneuerbaren Anteil zu steigern. Unter Betrachtung der möglichen Erweiterungen der kommunalen Wärmeplanung wird aufgezeigt, welche Randbedingungen für einen Ausbau des Wärmenetzes notwendig sind. Es wird dargestellt, in welchen Maßnahmenpaketen die Transformation hin zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 sowie der mögliche Ausbau umgesetzt werden kann. Dies erfolgt unter Berücksichtigung aller Vorgaben und der aktuellen Förderkulisse.

Fazit zum Transformationsplan

Die Untersuchungen innerhalb des Transformationsplans zeigen deutlich, dass durch eine gezielte Nachverdichtung im Bestand eine Steigerung der verkauften Wärmemenge ohne zusätzliche Investitionen in das Hauptverteilnetz realisiert werden kann. Hierbei ist eine vielversprechende Maßnahme, insbesondere Gebäude mit bereits vorhandenen Vorverlegungen durch aktive Beratung und konkrete Angebotsunterbreitung in das Wärmenetz einzubinden.

Ein weiterer möglicher Handlungspfad ist der Ausbau zusätzlicher Versorgungsgebiete, der jedoch in enger Abhängigkeit vom Erfolg der Nachverdichtungsmaßnahmen steht. Hierfür ist

eine systematische Interessensabfrage in den identifizierten Eignungsgebieten erforderlich. Sollte sich eine ausreichende Nachfrage ergeben, ist zudem eine Standortsuche für eine weitere Heizzentrale weiter zu erfolgen.

Der Transformationsplan verdeutlicht, dass durch die bereits umgesetzten Maßnahmen schon heute ein hoher Anteil erneuerbarer Wärme im Netz realisiert ist (s. Abbildung 1). Für die bisherige Erschließung hat der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung erhebliche Vorleistungen erbracht, indem sowohl Hauptleitungen als auch Hausanschlüsse vorfinanziert wurden. Diese Investitionen schaffen bereits jetzt die Grundlage für eine effiziente Wärmeversorgung mit hohem erneuerbarem Anteil. Um die Wirtschaftlichkeit zu sichern und konkurrenzfähigere Preise anzubieten, ist es daher notwendig, die Anschlussquote weiter zu erhöhen und die bereits errichteten Vorverlegungen mittelfristig in Nutzung zu bringen.

Ausblick

Die Förderung von Transformationsplänen über Modul 1 der BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) inklusive der Planungsleistungen angelehnt an die Leistungsphasen 2 bis 4 der HOAI wird zum 1. April 2026 eingestellt werden. Auch die Aufstockung bereits laufender Anträge um die Planungsleistungen ist ab diesem Datum nicht mehr möglich. Anträge zur Förderung von Transformationsplänen, die bis zum 31. März 2026 eingehen, werden noch bearbeitet. Änderungen an bereits eingereichten oder beschiedenen Anträgen sind bis 31.03.2026 möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Nahwärme, der gesetzlichen Änderungen bzw. der jeweils bestehenden Förderkulisse und des laufenden Vorverfahrens bei der Landeskartellbehörde, bleibt es vorerst abzuwarten, wie sich die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen auswirken werden. Weiter gilt zu beachten, dass sich durch gesetzliche Änderungen die Fördervoraussetzungen ändern können und somit die Planungsleistungen bzw. der Transformationsplan mit monetärem Aufwand anzupassen sind. Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, zum aktuellen Zeitpunkt die Planungsleistungen (Modul 1, Stufe 2) nicht fördern und ausschreiben zu lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden weitere Planungen unter bestimmten Voraussetzungen erneut im Gremium vorgestellt werden, sodass ein möglicher Ausbau und Neukundenakquise Hand in Hand erfolgen kann.

Nach einer kurzen Einleitung durch Sachgebietsleiterin Luft erläuterte Herr Schoor anhand einer Präsentation den Sachverhalt im Detail und stand im Anschluss für Fragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Nach ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat bei 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Ergebnisse zur Kenntnis und beschloss den Transformationsplan im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.

TOP 7

Sanierung der Schulstraße in Ilsfeld-Auenstein

Hier: Schlussabrechnung der Sanierung der Schulstraße in Ilsfeld-Auenstein Gesamtkostenfeststellung

Die Gemeinde Ilsfeld hat mit der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH unter dem Datum vom 30.11.2017 einen Erschließungsvertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen. Dieser städtebauliche Vertrag regelt die Bauleitplanung, die Bodenordnung und die Erschließung des Baugebietes „Hühnlesäcker/Mühlrain“ sowie die Tragung der hierfür entstehenden Kosten. Der städtebauliche Vertrag vom 30.11.2017 umfasste neben der eigentlichen Erschließung des Baugebietes „Hühnlesäcker/Mühlrain“ auch die für die Erschließung des Baugebietes notwendigen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Schulstraße.

In mündlicher Absprache wurden in die Arbeiten zur Sanierung der Schulstraße weitere (Bau-) Arbeiten und Leistungen mitaufgenommen. Dies betrifft unter anderem die Überplanung und Sanierung der Schulstraße im Gesamten sowie die Nahwärmeleitungen in der Schulstraße und im Höhenweg. Die Leistungen sind gemäß mündlicher Absprache auf zwei Abrechnungskonten (Baugebiet und Schulstraße), nach Zuordnung der Einzelrechnungen, verteilt worden.

Im Oktober 2022 wurden die Verträge sowie die im Projektverlauf getroffenen mündlichen Absprachen zwischen der Gemeinde Ilsfeld und dem Erschließungsträger gemeinsam mit den Projektverantwortlichen der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH diskutiert und überprüft. Seitens der Gemeinde Ilsfeld wurde zur prüfungssicheren Rechnungslegung um die Ausgestaltung einer separaten Abrechnungsgrundlage für die „Sonderleistungen“ (Leistungen außerhalb des Baugebietes) gebeten. Die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 14.02.2023 erteilt.

Von dieser am 01.03.2023 zwischen der Gemeinde Ilsfeld und der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH abgeschlossenen Feststellungsvereinbarung zu den angefallenen „Sonderleistungen“ nicht umfasst, sind die tatsächlich angefallenen Baukosten für die Sanierung der Schulstraße.

Der Entwurf der Feststellungsvereinbarung zu den Baukosten für die Sanierung der Schulstraße ist am 08.11.2023 bei der Gemeinde Ilsfeld eingegangen. Die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2024 erteilt. Diese Vereinbarung war einerseits zur prüfungssicheren Rechnungslegung und andererseits zur Dokumentation der bereits in der Vergangenheit mündlich getroffenen Absprachen erforderlich. Mit Abschluss dieser Feststellungsvereinbarung sind außerdem die Mängelgewährleistungsansprüche auf die Gemeinde Ilsfeld übergegangen.

Einen Gemeinderatsbeschluss zur Sanierung der Schulstraße gibt es nicht.

Darüber hinaus wurde die Vergabe der Tiefbauarbeiten im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Ilsfeld 2017-2022 beanstandet.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen der Gesamtkostenfeststellung zu.

TOP 8

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld

Hier: Sanierungsarbeiten Küche, Baubeschluss, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.05.2023 fasste der Gemeinderat den Beschluss die Sanierung der Schozachtalhalle als Sport- und Veranstaltungshalle (Mehrzweckhalle) umzusetzen. In dieser Sitzung wurden weitere, über das bereits beschlossene Sanierungskonzept des Büros kuon+reinhardt (April 2022) hinausgehende, Maßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung der Schozachtalhalle beschlossen. Da die Erneuerung der Thekenanlage im Foyer sowie die Sanierung der Küche im ursprünglichen Sanierungskonzept nicht enthalten war, wurde die Verwaltung ermächtigt die Küchenplanung inklusive der Thekenplanung (Foyer) weiter voranzutreiben und in diese Planung eine mögliche Erneuerung der Wand- und Bodenbeläge sowie eine mögliche Ertüchtigung der Kühlzelle bzw. der Kühltechnik einzubeziehen. Darüber hinaus wurde beschlossen die eigentliche Sanierung der Küche zu einem späteren Zeitpunkt auszuführen.

Die Küchenplanung inklusive Thekenplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14.11.2023 von Herrn Klumpp der Firma Klumpp – Gastronomie und Hoteleinrichtung vorgestellt. Es fand eine Vorberatung im Gemeinderat statt. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden Rückmeldungen von Vereinen und Caterern zu der angedachten Planung eingeholt und mit der vorliegenden Planung abgeglichen bzw. in die Planung eingearbeitet.

Die Thekenplanung wurde Ende 2023/ Anfang 2024 fertiggestellt, da die Erneuerung der Thekenanlage im Zusammenhang mit verschiedenen Gewerken (u.a. Bodenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten/ abgehängte Decke, Elektroinstallation, Leitungsführung innerhalb der Gewerke Heizung/ Lüftung/ Sanitär stand und auf den Bauablauf abgestimmt werden musste. Die Küche wurde aufgrund der räumlichen/ baulichen Trennung zurückgestellt. Die finale Thekenplanung wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 19.03.2024 vorgestellt. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung ermächtigt die Theke auszuschreiben und umzusetzen.

Die Schozachtalhalle steht seit 30.06.2025 wieder für den Schul- und Vereinsport zur Verfügung.

Die Baumaßnahmen zur Sanierung der Schozachtalhalle sind mittlerweile weitestgehend abgeschlossen. Es sind aktuell noch Restarbeiten in den Gewerken Heizung, Lüftung, Elektro, Beleuchtung, Prallwandbelag, Schreinerarbeiten und Malerarbeiten Fassade auszuführen.

Für die Sanierung der Schozachtalhalle wurden Auszahlungen i.H.v. 8.024.023,91 € auf der Maßnahme verbucht (seit 2022 bis heute – Stand 30.01.2026). Auf die Hochbaumaßnahme inklusive Erstausrüstung entfallen hiervon 7.533.650,73 €. Auf die Außenanlagen entfallen insgesamt 490.737,18 €. In 2026 werden bei der Hochbaumaßnahme voraussichtlich noch ca. 230.000 € abgerechnet werden. Bei den Außenanlagen stehen zur Abrechnung voraussichtlich noch ca. 138.000 € an.

Die Sanierung der Küche soll möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Das mit der Sanierung der Schozachtalhalle beauftragte Büro kuon + reinhardt hat die Kosten zur Umsetzung der erforderlichen Arbeiten zusammengestellt. Die Kosten belaufen sich nach der Kostenschätzung des Büro kuon + reinhardt vom 07.11.2025 auf 60.500,00 € brutto.

Im Rahmen der Sanierung der Küche sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Erneuerung der Wand- und Bodenfliesen, Einziehen einer abgehängten Decke (Trockenbauarbeiten), Malerarbeiten, Herstellen der elektrischen Anschlüsse und Installationen, Einbringen der Beleuchtung in die abgehängte Decke, Reinigung der vorhandenen Abzugshaube und Inbetriebnahme, Herstellen der Sanitärinstallationen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung), Anschluss der bereits ausgeführten Kühltechnik.

Die Sanitärinstallation ist im Hauptauftrag des Gewerks zur Sanierung der Schozachtalhalle bereits enthalten gewesen.

In den Kosten sind Planungsleistungen bereits enthalten.

Für die eigentliche Küchenausstattung (Möblierung) liegt eine Grobkostenschätzung vom 20.03.2023 vor. Diese beläuft sich auf insgesamt ca. 111.000 € brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass von Kostensteigerungen seit März 2023 auszugehen ist.

Enthalten sind in der Küchenausstattung der Spülbereich mit Handwaschausgussbecken, Durchschubspülmaschine, Mobiliar zur Vorbereitung von Speisen, der Mittelblock mit Wärmeschrank, Herd, Kombidämpfer und Arbeitsschränken sowie ein Lagerbereich mit Kühlschrank und Kühl-Gefrierkombination.

Die Küche ist als sogenannte Ausgabeküche geplant. In dieser soll es auch möglich sein, kleine Speisen zuzubereiten.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die Sanierung der Küche umzusetzen. Die Verwaltung wurde ermächtigt die Bauleistungen zur Sanierung der Küche nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die Küchenplanung zu finalisieren.

TOP 9

Abwasserbeseitigung, Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation, Eigenkontrollverordnung;

Hier: Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen zur Zustandserfassung des Kanalnetzes, Vergabe von Ingenieurleistungen zur Zustandsbewertung des Kanalnetzes

Die Gemeinde Ilsfeld ist als Betreiberin von Abwasseranlagen nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO) u.a. verpflichtet Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind gemäß der Eigenkontrollverordnung nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.

Die Fristen zur Durchführung der sogenannten Wiederholungsprüfungen ergeben sich aus Anhang 1 zur Eigenkontrollverordnung „Anforderungen an die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen für häusliches und kommunales Abwasser (Kommunalanhang)“.

Nachfolgend ein Auszug aus der vorgenannten Anlage:

Tabelle 1: Fristen für die Wiederholungsprüfung

Lage/Zustand Art	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	nicht saniert
Misch- und Schmutzwasserkanäle	10 Jahre (Zone I u. II) 15 Jahre (Zone III)	15 Jahre	10 Jahre
Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

Aus den Prüfungen können sich kurzfristige, mittelfristige und langfristige (Sanierungs-) Maßnahmen ergeben.

Mögliche Maßnahmen können im Bereich der Unterhaltung (u.a. Reinigung, Spülung, Wurzelfräsen), der Reparatur (Behebung örtlich begrenzter Schäden), der Renovierung (Verbesserung der Funktionsfähigkeit unter Einbeziehung der ursprünglichen Substanz) oder der Erneuerung von Kanälen, Schächten und Bauwerken (Neubau) liegen.

Nach den Recherchen der Verwaltung wurde in den Jahren 1994 – 1999 das Kanalnetz der Gemeinde Ilsfeld mittels Videoinspektion untersucht. Danach erfolgte eine Schadensbewertung auf der Grundlage der vorgefundenen Schadensarten, des Ausmaßes der Schäden sowie der Schadenshäufigkeit pro Haltungslänge. Es erfolgte eine Klassifizierung des Gesamtnetzes bzw. eine Einteilung der Kanalisation in Schadensstufen 1 bis 6.

Darüber hinaus erfolgte eine Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation zwischen 2008 und 2012. Die Maßnahme erfolgte zeitlich gestaffelt und getrennt nach Ortsteilen. Eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen samt Planungen zur Erarbeitung von

Sanierungslösungen und Bildung von Bauabschnitten ist ebenfalls erfolgt. Ziel war die Erstellung einer Gesamtkonzeption und Investitionsplanung für die Abwasserbeseitigung Ilsfeld.

Die genannten Prüfungen stellen den letzten Stand dar. Die turnusmäßige Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfung ist nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung bereits überfällig.

Angedacht ist von der Verwaltung eine zeitlich gestaffelte Ausführung der Zustandserfassung und -bewertung nach Ortsteilen der Kanalisation. Einerseits ist so eine Betreuung der ausführenden Firmen und Abstimmung mit dem hinzugezogenen Ingenieurbüro durch das Personal des Sachgebiets Wasser/Abwasser möglich und andererseits können so einzelne Maßnahmen haushalterisch abbildbar ausgeführt werden.

Die aktuelle Gesamtlänge der Haltungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ortsteil	Gesamtlänge Haltungen in m
Abstetterhof	1.213,17 m
Auenstein	18.884,62 m
Helfenberg	2.335,03 m
Ilsfeld	43.331,02 m
Schozach	6.411,58 m
Wüstenhausen	1.723,93 m
Summe	73.899,35 m

Zustandserfassung

Im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung wurden die Zustandserfassungen der Kanalisation in den Ortsteilen Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof in 2025 bereits ausgeführt.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Helfenberg wurde im Januar 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Helfenberg beläuft sich auf ca. 13.000 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. dem beauftragten Unternehmen insgesamt 12.294,04 € brutto.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Wüstenhausen wurde im April 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Wüstenhausen beläuft sich auf ca. 9.000 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. dem beauftragten Unternehmen insgesamt 8.816,00 € brutto. Innerhalb dieses Auftrags wurden neben der eigentlichen TV-Untersuchung auch Kanalreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Abstetterhof wurde im August 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Abstetterhof beläuft sich auf ca. 6.900,00 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. dem beauftragten Unternehmen insgesamt 6.500,61 € brutto. Innerhalb dieses Auftrags wurden neben der eigentlichen TV-Untersuchung auch Kanalreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Zustandserfassung des Ortsteils Schozach wurde von der Verwaltung zunächst als Einzelmaßnahme betrachtet. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Schozach beläuft sich auf ca. 25.000,00 € brutto. Die Zustandserfassung im Ortsteil Schozach wurde im September und November 2025 ausgeführt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach verwaltungsinterner Besprechung wurde festgelegt die Maßnahmen

im Rahmen der Zustandserfassung der Kanalisationen der Ortsteile als Gesamtmaßnahme zu betrachten.

Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Auenstein beläuft sich auf ca. 93.772,00 € brutto. Für die Zustandserfassung wurden bereits vorbereitende Maßnahmen (u.a. Kanalreinigung) durchgeführt. Mit der Maßnahme wurde im November 2025 begonnen.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Ilsfeld ist in 2026 geplant. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Ilsfeld beläuft sich auf ca. 216.370,00 € brutto.

Zustandsbewertung

Für die Zustandsbewertung durch ein Ingenieurbüro wird von Kosten i.H.v. ca. 31.000,00 € brutto ausgegangen. Die Verwaltung schlägt vor das Büro I-motion GmbH aus Ilsfeld mit der Zustandsbewertung zu beauftragen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung wurden die Zustandsbewertungen der Kanalisation in den Ortsteilen Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof in 2025 bereits ausgeführt. Abgerechnet wurden hier insgesamt 7.509,50 € brutto.

Ausblick

Die Gesamtkonzeption und Investitionsplanung für die Abwasserbeseitigung Ilsfeld aus 2012, der Sachstand der Umsetzung sowie die Fortschreibung der Gesamtkonzeption aufgrund der aktuell durchzuführenden Zustandserfassung und -bewertung werden dem Gemeinderat in einem separaten Tagesordnungspunkt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die turnusmäßige Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Zustandserfassung und -bewertung zeitlich gestaffelt und ortsteilbezogen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits ausgeführten Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Schozach schlusszurechnen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits begonnenen Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Auenstein abzuschließen und schlusszurechnen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten im Ortsteil Ilsfeld nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro i-motion GmbH aus Ilsfeld mit der Zustandsbewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen.

TOP 10

Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2026

Der Bund der Selbstständigen Schozachtal veranstaltet am Sonntag, 22. März 2026 ein Frühlingsfest und am Sonntag, 18. Oktober 2026 ein Herbstfest im gesamten Gemeindegebiet Ilsfeld. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wird die Öffnung der Verkaufsstellen im gesamten Gemeindegebiet von 12.00 bis 17.00 Uhr beantragt.

Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG) i.d.F. 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017.

Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf dabei fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei den vom BDS geplanten Veranstaltungen handelt es sich jeweils um ein örtliches Fest im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes. Die vorgesehenen Zeiten für die Verkaufsöffnungen entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Vorgaben. Die Voraussetzungen sind also nach Ansicht der Verwaltung erfüllt.

Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde.

Fachbereichsleiter Frank erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig nachstehende Allgemeinverfügung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2026 zu erlassen.

Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2026

Die Gemeinde Ilsfeld erlässt aufgrund § 8 Absatz 1 und § 14 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (Gbl. 2007, S. 135) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017 folgende

Allgemeinverfügung

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

(1) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 22. März 2026 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(2) In der Gemeinde Ilsfeld dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 18. Oktober 2026 anlässlich des verkaufsoffenen Sonntages des BdS Schozachtal in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

(3) Voraussetzung für die Freigabe des jeweiligen verkaufsoffenen Sonntages nach den Absätzen 1 und 2 ist, dass die Veranstaltungen „Frühlingsfest des BdS Schozachtal“ bzw. „Herbstfest des BdS Schozachtal“ am jeweiligen Termin als Veranstaltung im Sinne des § 8 LadÖG durchgeführt wird.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Die Vorschriften des § 12 LadÖG über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer sind zu beachten, insbesondere sind dies:

1. Die Beschäftigungsverbote nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.

2. Den Arbeitnehmern ist der nach § 12 Absatz 3 vorgeschriebene Ausgleich zu gewähren.
3. Auf die Verpflichtung zur Zahlung der gesetzlichen und tariflichen Sonntagszuschläge sowie die Führung des Verzeichnisses über Beschäftigungs- und Freistellungszeiten nach § 12 Absatz 7 wird hingewiesen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a des LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4 Sofortige Vollziehbarkeit

Aufgrund § 80 Absatz 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird hinsichtlich der festgesetzten Öffnung der Verkaufsstellen am 22. März 2026 die sofortige Vollziehung angeordnet.

§ 5 Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt am folgenden Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.

Ilfsfeld, 17.02.2026

Bernd Bordon

Bürgermeister

Begründung:

Zu § 1, § 2 und § 3:

Die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen richtet sich nach § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.02.2007 (LadÖG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631) m.W.v. 08.12.2017.

Demnach dürfen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen die Verkaufsstellen jährlich an höchstens *drei* Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Öffnungszeit darf dabei *fünf* zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Bei der Veranstaltung handelt es sich um örtliche Feste, die bereits in den vergangenen Jahren in gleicher Form stattgefunden haben.

Zuständig für die Festlegung von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen ist nach § 14 Absatz 1 LadÖG die Gemeinde Ilfsfeld.

Zu § 4:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen und privaten Interesse dringend geboten. Die Allgemeinverfügung setzt lediglich den Beschluss des Gemeinderates vom 17.

Februar 2026, in dem der unter § 1 Absatz 1 genannte Tag als verkaufsoffener Sonntag festgelegt wurde, um. Sowohl die Geschäftsleute als auch die Kunden vertrauen auf die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 22. März 2026. Die Geschäftsleute haben bereits Vorkehrungen für den verkaufsoffenen Sonntag getroffen. Es wäre undenkbar, wenn ein eventueller Widerspruch sämtliche Vorkehrungen der Geschäftsleute zunichtemachen würde. Insofern kann gesagt werden, dass für die Allgemeinheit ein besonderes Interesse an der sofortigen Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung besteht.

Zu § 5:

Gemäß § 41 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes kann bestimmt werden, dass die Allgemeinverfügung an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld Widerspruch eingelegt werden. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegen des Widerspruchs beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn.

Gegen die Anordnung des sofortigen Vollzugs kann beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstraße 5, 70178 Stuttgart, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

TOP 11

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.

TOP 12

Informationen und Bekanntgaben

Straßenbeleuchtung Fischerstraße / Im Ring

Bürgermeister Bordon informierte, dass es im südlichen Abschnitt der Fischerstraße sowie teilweise Im Ring massive Probleme mit der Straßenbeleuchtung gebe. Seitens der Syna werde aktuell an der Ursachenbehebung gearbeitet, eine abschließende Rückmeldung stehe aber noch aus.

TOP 13

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.